

*Frau  
Präsidentin des Burgenländischen Landtages  
Verena Dunst  
Landhaus  
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 1. Juli 2020

**Selbständiger Antrag**

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Killian Brandstätter,  
Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung zur finanziellen  
Stärkung der AUVA**

Der Landtag wolle beschließen:

## **Entschließung**

### **des Burgenländischen Landtages vom .... zur finanziellen Stärkung der AUVA**

Die Allgemeine Unfallversicherungsanstalt (AUVA) stellt mit ihren vier Säulen Prävention, Unfallheilbehandlung einschließlich medizinischer Rehabilitation, beruflicher und sozialer Rehabilitation und Rentenleistung - gemäß dem Grundsatz „Alles aus einer Hand“ - ein synergetisches Gesamtsystem dar, in dem die einzelnen Bereiche zum Nutzen der Versicherten zusammenwirken und voneinander lernen.

Der Schutz der AUVA bezieht sich nur auf Fälle mit einer Verbindung zur Beschäftigung. Neben derzeit rund 3,2 Millionen Erwerbstätigen sind fast 1,5 Millionen SchülerInnen, StudentenInnen und Kindergartenkinder bei der AUVA versichert. Vom Unfallversicherungsschutz erfasst sind auch rund 500.000 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr, des Roten Kreuzes, der Wasserrettung, der Bergrettung und anderer Hilfsorganisationen. Die Zerschlagung der AUVA würde diesen Versicherungsschutz in Frage stellen. Ist dieser Schutz nicht mehr gewährleistet, drohen den Hilfsorganisationen Abgänge.

Durch umfassende Präventionsmaßnahmen ist es gelungen, die Zahl der Arbeitsunfälle in den vergangenen Jahrzehnten drastisch zu reduzieren. So konnte die Zahl der tödlichen Arbeitsunfälle in den letzten 25 Jahren von 389 (1992) auf rund 190 (2015) halbiert werden. 2019 betrug dieser Wert nur mehr 113. Damit wurden nicht nur enorme volks- und betriebswirtschaftliche Kosten vermieden, sondern vor allem auch menschliches Leid verhindert. Dies ist der erfolgreichen Unfallverhütung durch die AUVA und der anderen Unfallversicherungsträger geschuldet. Dieses Kompetenzzentrum der Unfallvermeidung muss erhalten werden, denn jeder Arbeitsunfall und jeder Unfalltote ist einer zu viel.

Durch die erfolgte neuerliche Beitragssenkung von 1,3% auf 1,2% und die Übertragung der Versichertengruppe der Selbständigen an die SVS wird die AUVA nun finanziell jährlich um rund 150 Mio. Euro pro Jahr geschädigt. Der AUVA wird bewusst eine Aufgabe gestellt, die kaum zu bewältigen ist. Zusätzlich droht durch die Corona-Krise ein Einnahmefall in dreistelliger Millionenhöhe. Ohne Gegenmaßnahmen wird in Kauf genommen, dass die Versorgung der Unfallopfer in Österreich gefährdet und die Vorsorge für Sicherheit und Gesundheit der arbeitenden Menschen in unserem Land reduziert wird.

Im Ergebnis wird durch die Senkung des UV-Beitrags im Interesse weniger Großkonzerne die Unfallversorgung der österreichischen Bevölkerung sowie die Sicherheit und Gesundheit der ArbeitnehmerInnen aufs Spiel gesetzt. Die finanzielle Schwächung der AUVA ist der falsche Weg. Jedoch sollen die fehlenden Beitragsmillionen nicht wieder durch eine allgemeine Erhöhung der Beitragssätze

auf das vorherige Niveau kompensiert werden. Durch solch eine Erhöhung der Beitragssätze würden kleine und mittlere Betriebe zusätzlich belastet werden. Vielmehr soll hier durch eine verstärkte Besteuerung der großen Konzerne das Budgetloch gestopft werden.

Ein Argument im Zusammenhang mit der Mittelkürzung bei der AUVA sind die Folgekosten für Freizeitunfälle. Hier wird behauptet, die AUVA betreibe eine Quersubventionierung zu Gunsten der Krankenversicherungsträger. Im Gegenzug ist es jedoch so, dass ein beträchtlicher Anteil der berufsbedingten Belastungen des Gesundheitssystems von den Krankenversicherungsträgern und nicht von den Unfallversicherungsträgern geschultert wird. Hier sind vor allem die Erkrankungen des Muskel- und Skelettsapparats und die psychischen Erkrankungen zu nennen, die zu einem Großteil auf berufliche Belastungen zurückzuführen sind und bis dato nicht in die Liste der Berufskrankheiten aufgenommen wurden. Auch bei den Neuzugängen ins Rehabilitationsgeld und Invaliditätspensionen spielen diese beiden Krankheitsgruppen eine beträchtliche Rolle. Darüber hinaus wird durch eine Ausdehnung der gesetzlichen Präventionszuständigkeit auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren, eine Eindämmung der betriebs- und volkswirtschaftlichen Kosten erfolgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Burgenländische Landesregierung wird aufgefordert an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern

- die durch die Beitragssenkung und das SV-OG (Verschiebung von Versichertengruppen zu anderen UV-Trägern) entstehenden Mindereinnahmen von ca. 150 Millionen EURO pro Jahr durch eine verstärkte Besteuerung von Konzernen zu kompensieren;
- die durch Corona bedingten Beitragsausfälle in der AUVA durch den Bund zu ersetzen;
- die Präventionszuständigkeit der AUVA gesetzlich auf arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren auszudehnen und
- die Liste der Berufskrankheiten für jene Berufe um psychische Erkrankungen und um Erkrankungen des Muskel- und Skelettsapparats zu erweitern, in denen ein kausaler Zusammenhang mit hoher Wahrscheinlichkeit nachzuweisen ist.